

VgV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen

Zur Information: Dargestellt sind die Originaltexte (ggf. als Auszug, ohne Rechtschreib- und/oder Grammatikkorrektur) und Antworten, anonymisiert, in zeitlich aufsteigender Reihenfolge.

Datum	Frage	Antwort
11.03.2025	<p>Frage 1: Kann man sich nur für Los 1 bewerben? Muss mit Abgabe des Teilnahmeantrags der Brandschutzgutachter benannt werden?</p> <p>Frage 2: Wann müssen die Referenzen übergeben/fertig gestellt sein? Müssen die ersten drei Referenzen auch ein Bildungsbau sein? Wir bewerben uns für Los 1 - Bruttobaukosten (losbezogen), hier wird folglich nur nach KG 300 gefragt auch die Kostenberechnung (KB) und Kostenfeststellung (KF) beziehen sich nur auf KG 300? Was ist das für eine Punktevergabe? Für eine Kostenersparnis von <6% = 4 Punkte. Wo soll, in den letzten Jahren (Corona, Stahlpreise, Ukrainekrieg), eine Kosteneinsparung herkommen. Hier kann doch nur die Qualität infrage gestellt werden. Hierzu bitte wir um eine ausführliche Erläuterung!</p>	<p>Zu Frage 1: Die Bewerbung kann für ein einzelnes Los oder für mehrere Lose erfolgen. Die Erbringung des Brandschutzkonzeptes im Rahmen des Los 1 ist eine freiwillig anzubietende zusätzliche Leistung, welche optional beauftragt ist. Der Brandschutzgutachter ist mit Abgabe des Teilnahmeantrags nicht zwingend zu benennen.</p> <p>Zu Frage 2: Diese Informationen sind ausdrücklich den Formblättern und der Vergabeunterlage zu entnehmen, wir verweisen auf S. 11 ff der Vergabeunterlage.</p> <p>Es ist als Hauptanforderung festgelegt, dass im Formblatt 3 (Referenzliste) wie auch im Zuge der Einzelreferenz (Formblatt 4) die Fertigstellung der Referenzprojekte nicht vor dem 31.12.2014 erfolgt sein darf.</p> <p>Im Los 1 beziehen sich die Losbezogenen Bruttobaukosten auf die Kostengruppen 300 und 400, siehe insbesondere S. 12 der Vergabeunterlage.</p> <p>Ihre Auslegung der Punktevergabe ist falsch. Es wird nicht wie von Ihnen angenommen nach einer Kostenersparnis gefragt, sondern nach der Höhe der Kostensteigerung, also dem Verhältnis von Kostenfeststellung zur anfangs veranschlagten Kostenberechnung - jeweils bezogen auf die Losbezogenen Bruttobaukosten des entsprechenden Los'. Mit Blick auf Ihr Beispiel erhält eine Referenz, in der die Höhe der Kostenfeststellung weniger als 6 % von der Kostenberechnung abweicht, 4 Punkte. Je höher die Abweichung ist, desto weniger Punkte erhält die Referenz (entsprechend des im Formblatt unten dargestellten Bewertungsmaßstabs).</p>

Datum	Frage	Antwort
		<p>Wir betonen, dass die Bewertung der Einhaltung des Kostenbudgets einen erheblichen Teil innerhalb der Beurteilung des (wirtschaftlichen) Erfolgs der Gesamtmaßnahme beiträgt und somit im Rahmen von Fördermaßnahmen von großer Bedeutung für den öffentlichen Auftraggeber ist.</p> <p>Der vorgegebene Bewertungsmaßstab ist demnach angemessen - nicht zuletzt, weil auch Referenzen eingereicht werden können, die vor Corona und Ukraine-Krieg erbracht wurden.</p>

Elektr. gez., 14.03.2025